

**Anfrage der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU:
Herkunftssprachlicher Unterricht und digitale Schulanmeldung**

Vorbemerkung:

Die Fragen 1 und 2 wurden durch die untere Schulaufsicht (örtlich zuständiges staatliches Schulamt) beantwortet.

Frage 1:

Welche neuen Sprachen wird es im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts in Düsseldorf ab dem nächsten Schuljahr geben?

Antwort:

In den vergangenen Monaten wurde ein Bedarf für herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) Französisch ermittelt. Dieser wurde an die Bezirksregierung weitergeleitet. Eine Entscheidung, ob es zur Einführung eines solchen Angebots in Düsseldorf kommt, wird noch erwartet.

Zusätzlich wird eine Stellenausschreibung für HSU Ukrainisch vorbereitet. Ziel ist eine möglichst schnelle Installation eines solchen Angebots.

Frage 2:

Wie wird der Bedarf an neuen Sprachen wie z.B. Kurdisch für den HSU in Düsseldorf ermittelt, wenn eine Anmeldung für diese Sprache im Anmeldeformular nicht möglich ist? Gibt es Möglichkeiten zur Abfrage oder Vormerkung – falls ja, welche?

Antwort:

Sollten dem Schulamt Hinweise über ein nennenswertes Interesse an einer Sprache vorliegen, wird eine Abfrage an allen Düsseldorfer Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I durchgeführt. Das Ergebnis dieser Abfrage wird im Schulamt, gem. RdErl zum herkunftssprachlichen Unterricht des Ministeriums für Schule und Bildung, bewertet. Im Anschluss wird ggf. eine Bedarfsanfrage bei der Bezirksregierung gestellt.

Frage 3:

Ist die Anmeldung zum HSU bei der digitalen Schulanmeldung unter Schüler-Online integriert und falls ja – wie wird diese geregelt? Falls nein – (für wann) ist dies geplant?

Antwort:

Im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/23 wird Schüler Online in Düsseldorf in einer ersten Stufe für die Anmeldungen an den Berufskollegs und der Sekundarstufe II an den Gymnasien und Gesamtschulen eingesetzt. Da der herkunftssprachliche Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarstufe I angeboten wird, war Schüler Online bisher dafür noch nicht relevant.

Die Einführung von Schüler Online ist für die Sekundarstufe I an allen weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2023/24 und für alle Grundschulen zum Schuljahr 2024/25 vorgesehen. Weitere Informationen dazu sind für die Sitzung des Schulausschusses am 26.04.2022 geplant.

SCHUA/026/2022
Stadtdirektor Hintzsche

Grundsätzlich wird bei der digitalen Schulanmeldung mit Schüler Online der Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern erfasst. Dazu gehört auch die „Verkehrssprache“, also die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache. Diese Information liegt der Schule für jede Anmeldung vor, die von einer Schülerin oder einem Schüler getätigt oder bestätigt wurde.

Zum nächsten Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2023/24 ist seitens des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe ein Update von Schüler Online mit zusätzlichen Funktionen geplant (Schüler Online 2.0).

Unter anderem ist vorgesehen, dass die Schulen neben dem Bewerbungsformular ein zusätzliches Formular zu jeder Anmeldung zur Verfügung stellen können. Dies könnte beispielsweise ein Erfassungsbogen bzw. eine Anmeldung für den herkunftssprachlichen Unterricht sein, der beim Abruf durch die Schülerin bzw. den Schüler bereits vorausgefüllt ist. Ein Upload dieses Dokuments durch Schülerinnen und Schüler ist erst für die Version Schüler Online 2.0 vorgesehen.

Da die Durchführung des herkunftssprachlichen Unterrichts Aufgabe des Landes ist, ist die Umstellung auf ein solches Verfahren in jedem Fall mit dem Schulamt der Landeshauptstadt Düsseldorf als untere Schulaufsichtsbehörde abzustimmen.